

Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024

Dieser Vordruck ist für ansässige und nichtansässige Personen bestimmt. Die ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist bis zum 31. Dezember 2025 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen, wobei bei nichtfristgemäßer Abgabe oder bei Nichtabgabe ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird.

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Name	<input type="text"/> 101	<input type="text"/> 102
Vorname	<input type="text"/> 103	<input type="text"/> 104
Nationale Identifikationsnummer / Geburtsdatum	<input type="text"/> 105	<input type="text"/> 106
Geburtsort (Ort / Land)	<input type="text"/> 107	<input type="text"/> 108
Aktennummer		
Zwingend anzugeben (soweit zugeordnet) :	<input type="text"/> 109	
Beruf oder Art der Tätigkeit	<input type="text"/> 110	<input type="text"/> 111
Telefon (tagsüber erreichbar)	<input type="text"/> 112	<input type="text"/> 113
E-Mail	<input type="text"/> 114	<input type="text"/> 115
Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt		
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 116 <input type="text"/> 117	<input type="text"/> 118 <input type="text"/> 119
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 120 <input type="text"/> 121	<input type="text"/> 122 <input type="text"/> 123
Land	<input type="text"/> 124	<input type="text"/> 125
Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.2024 und dem 31.12.2024		
Vom 1.1.2024 bis	<input type="text"/> 126	<input type="text"/> 127
Andere Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 128 <input type="text"/> 129	<input type="text"/> 130 <input type="text"/> 131
Andere Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 132 <input type="text"/> 133	<input type="text"/> 134 <input type="text"/> 135
Anderes Land	<input type="text"/> 136	<input type="text"/> 137
Für Nichtansässige		
Identifikationsnummer (falls zugeteilt)	<input type="text"/> 138	<input type="text"/> 139
Ausgabestaat	<input type="text"/> 140	<input type="text"/> 141

Bankverbindung

Kontoinhaber	<input type="text"/> 142	
Kontonummer (IBAN)	<input type="text"/> 143	SWIFT BIC <input type="text"/> 144

Aktenummer										Jahr 2024	

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Antrag auf Steuerermäßigung für Kinder *	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2024 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2024 geboren wurden			
	201 <small>Jahr Monat Tag</small>	202 <input type="checkbox"/> *	203
	204 <small>Jahr Monat Tag</small>	205 <input type="checkbox"/> *	206
	207 <small>Jahr Monat Tag</small>	208 <input type="checkbox"/> *	209
	210 <small>Jahr Monat Tag</small>	211 <input type="checkbox"/> *	212
b) Kinder, die am 1.1.2024 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen			
	213 <small>Jahr Monat Tag</small>	214 <input type="checkbox"/> *	215
	217 <small>Jahr Monat Tag</small>	218 <input type="checkbox"/> *	219
	221 <small>Jahr Monat Tag</small>	222 <input type="checkbox"/> *	223
c) Kinder, die am 1.1.2024 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
	225 <small>Jahr Monat Tag</small>	226 <input type="checkbox"/> *	227

* Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

7510 | 7520

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Siehe Rubrik „außergewöhnliche Belastungen“ CE (Seite 19, Feld 1724 und folgende)

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

228 Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendung *
229	230
231	232
233	234

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken C/A, I, S, P, CM, L und D angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

237 Antrag auf die Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2022 oder 2023 endete. (Falls das ajustierte steuerpflichtige Einkommen 76 600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 oben, sowie unter dieser Rubrik, übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer
238	239 <small>Jahr Monat Tag</small>
240	241 <small>Jahr Monat Tag</small>

	0805
--	------

Aktenummer										Jahr 2024	

Zivilstand

301 Ledig

302 Verheiratet

303 Geschieden

304 Verwitwet

seit dem:

Steuerklasse:

0730

Dauernd getrennt:

306 - gemäß einer Dispens des Gesetzes

307 - gemäß Trennung von Tisch und Bett

308 - gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität

seit dem:

Nichtansässige (auszufüllen von Steuerpflichtigen, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben)

fakultative Bestellung eines Zustellungsververtreters in Luxemburg (Postanschrift für die Zustellung der Steuerbescheide)

Für den Steuerpflichtigen

Für den steuerpflichtigen Ehepartner/Partner

Name und Vorname

Geburtsdatum / Kennnummer
 Jahr Monat Tag

Jahr Monat Tag

Hausnummer - Straße

Postleitzahl - Wohnort

Gleichstellung des Nichtansässigen an den Ansässigen

Antrag auf Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157 *ter* L.I.R. oder Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien. Alle luxemburgischen Einkünfte (zu versteuernde Einkünfte) und nicht luxemburgischen Einkünfte (steuerbefreite Einkünfte) des Steuerpflichtigen und gegebenenfalls des Ehepartners/Partners müssen angegeben werden.

Nichtansässige Steuerpflichtige können den ansässigen Steuerpflichtigen gleichgestellt werden, wenn mindestens eine der folgenden Angleichsbedingungen erfüllt ist (*bei nichtansässig verheirateten Steuerpflichtigen muss mindestens einer der Ehepartner die Bedingung unter A. oder B. erfüllen und der Antrag muss gemeinsam durch Unterzeichnung beider Ehepartner auf Seite 20 gestellt werden*) :

322 A. mindestens 90% des Welteinkommens sind in Luxemburg steuerpflichtig (Festsetzung des Satzes gemäß Felder 325 bis 327) (*Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, bei denen ein anderer Staat als Luxemburg gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht innehat, sind in Höhe des in Luxemburg nicht steuerpflichtigen Einkommens, das maximal 50 Arbeitstagen entspricht, den in Luxemburg steuerpflichtigen Einkünften gleichzustellen*);

323 B. die nicht in Luxemburg steuerpflichtigen Gesamteinkünfte müssen weniger als 13 000 € betragen;

324 C. in Belgien ansässige Steuerpflichtige können, gemäß Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien, eine Gleichstellung beantragen, wenn mehr als 50% der beruflichen Einkünfte des Haushalts in Luxemburg steuerpflichtig sind.

Festsetzung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte

$$\frac{\text{Summe der zu versteuernden Einkünfte} \times 100}{\text{Summe der zu versteuernden und steuerbefreiten Einkünfte}} = \frac{\text{325} \times 100}{\text{326}} = \text{327} \%$$

Nichtansässige Steuerpflichtige müssen ihre luxemburgischen Einkünfte in den Spalten „zu versteuernde Einkünfte“ angeben.

328 Wir erklären / Ich erkläre den zuvor gestellten Antrag auf Gleichstellung zu widerrufen und wir sind / ich bin einverstanden nach gemeinsamem Recht besteuert zu werden.



Aktenummer								Jahr 2024			

Ehepartner, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist

401 Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. für das Steuerjahr 2024. Wir erklären, dass der in Luxemburg ansässige Steuerpflichtige mindestens 90% der beruflichen Einkünfte des Haushalts erzielt hat.

Mit der Unterschrift dieser Steuererklärung, gemeinsam mit dem ansässigen Steuerpflichtigen, beantragt die nichtansässige Person die Zusammenveranlagung mit ihrem Ehepartner gemäß Artikel 3 d) L.I.R., als ob Sie ansässiger Steuerpflichtiger gewesen wäre (Artikel 6 (4) L.I.R.). Der nichtansässige Ehepartner muss seine jährlichen Einkünfte durch beweiskräftige Dokumente belegen.

Durch das Ankreuzen von Feld 401 können Sie sodann weiter unten auch die strikte Einzelveranlagung oder die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise eines der Felder 411 oder 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. Dezember 2025 erfolgen.

Ehepartner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. Dezember 2025 erfolgen.

Partner (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)

402 Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis und 157ter (5) L.I.R. für das Steuerjahr 2024. Wir erklären, dass wir einen gemeinsamen Wohnsitz oder eine gemeinsame Wohnung teilen, und dass die Lebensgemeinschaft vom Beginn bis zum Ablauf des Steuerjahres 2024 bestanden hat.

Datum der Erklärung der Lebensgemeinschaft 403 Von der zuständigen Behörde 404 ist beigefügt
erstelltes Schriftstück : 405 liegt bereits vor

Der Antrag ist gültig gestellt, wenn die Rubrik „Partner“ ausgefüllt ist und die Steuererklärung von jedem Partner eingereicht und unterschrieben ist.

Durch das Ankreuzen von Feld 402 können Sie sodann weiter unten auch die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise Feld 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. Dezember 2025 erfolgen.

Partner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis oder 157ter (5) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. Dezember 2025 erfolgen.

Einzelveranlagung (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)

406 Für das Steuerjahr 2024 bestätigen wir unsere letzte Wahl:
 407 per Post 408 per myguichet.lu

409 Für das Steuerjahr 2024 beantragen wir:
 410 die Zusammenveranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 L.I.R.
 411 die strikte Einzelveranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (2) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 427 aus)
 412 die Einzelveranlagung mit Umverteilung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (3) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 429 aus)

413 Wir bestätigen unsere letzte(n) Wahl(en) zu widerrufen, nämlich:
 414 die Zusammenveranlagung 415 die Einzelveranlagung

Sind das Feld 409 und eines der Felder 410 bis 412 nicht angekreuzt, dann werden **ansässig verheiratete und gleichgestellte nichtansässige Steuerpflichtige** zusammen veranlagt, soweit Sie nicht vor dem 31. Dezember 2025 eine andere Wahl getroffen haben. In diesem Fall ist Feld 406 anzukreuzen. Die obige(n) Wahl(en) ist(sind) gültig gestellt durch Unterzeichnung beider Ehepartner oder Partner auf Seite 20.

Zusätzliche Informationen

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (2) und 3ter (3) L.I.R.

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Geburtsdatum / Kennnummer	<input type="text" value=""/> 416	<input type="text" value=""/> 417
	Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag
Aktennummer	<input type="text" value=""/> 0 <input type="text" value=""/> 1 <input type="text" value=""/> 418	<input type="text" value=""/> 0 <input type="text" value=""/> 1 <input type="text" value=""/> 419
Kontoinhaber	<input type="text" value=""/> 420	<input type="text" value=""/> 421
Kontonummer (IBAN)	<input type="text" value=""/> 422	<input type="text" value=""/> 423
SWIFT BIC	<input type="text" value=""/> 424	<input type="text" value=""/> 425
Verteilungssatz der gemeinsam gezahlten und nicht gezahlten Vorauszahlungen aus einer gemeinsamen Akte aus dem Steuerjahr 2024	<input type="text" value=""/> % 426	<input type="text" value=""/> % 427

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (3) L.I.R., füllen Sie die Felder 428 und 429 aus.

Satz der Umverteilung des gemeinsamen ajustierten steuerpflichtigen Welteinkommens	<input type="text" value=""/> % 428	<input type="text" value=""/> % 429
--	-------------------------------------	-------------------------------------

Werden die Felder 426 bis 429 nicht ausgefüllt, nimmt die Verwaltung eine Aufteilung von 50% zu Gunsten des Steuerpflichtigen / steuerpflichtigen Ehepartners / Partners an. Die Summe der Prozentsätze der Felder 426 und 427, sowie der Felder 428 und 429 muss 100 ergeben. Die Aufteilung der gemeinsam gezahlten Vorauszahlungen erfolgt unter Vorbehalt von Artikel 154 (7) L.I.R.

GEWINN AUS DER AUSÜBUNG EINES FREIEN BERUFS

I

Aktenummer	Jahr 2024

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus der Ausübung eines freien Berufs

(weitere Anträge Seite 18 und Erklärung von Steuerabzügen Seite 19)

I

A. Einkünfte aus freien Berufen

1. Gewinn gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto	601	602	603	604
--	-----	-----	-----	-----

2. Gewinn gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben (Mwst. inbegriffen)	605	606	607	608
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	609	610	611	612
- Betriebsausgaben (gemäß Vordruck 152)	609	610	611	612

B. Gewinnanteile an einer gemeinschaftlichen Ausübung eines freien Berufs (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	613	614	615	616
--	-----	-----	-----	-----

C. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A. oder B. inbegriffen (gemäß Anlage)	617	618	619	620
--	-----	-----	-----	-----

D. Sitzungsgelder (Gemeinderat, usw.)	621	622	623	624
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	621	622	623	624
- Ausgaben	625	626	627	628

Summe A+B+C+D	629	630	631	632
----------------------	-----	-----	-----	-----

E. Tantiemen	0094	0095		
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	633	634	635	636
- Ausgaben	0096 637	0098 638	639	640

Summe A+B+C+D+E	641	642	643	644
------------------------	-----	-----	-----	-----

6108		643+644	6109
		6110	

Abziehen:				
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	645	646		
		645+646		

In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ? 647

Summe A+B+C+D+E - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2009 bis 2012 übertragen)	648	649	650	651
---	-----	-----	-----	-----

Aktenummer							Jahr 2024		

Zu versteuernde Einkünfte

Steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

S1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1901 bis 1902 angeben)

A. Erstes Dienstverhältnis		701		702		703		704	
B. Zweites Dienstverhältnis		705		706		707		708	
C. Geldbezüge bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall und Arbeitslosigkeit		709		710		711		712	
D. Sonstige (genau angeben)		714		715		716		717	
	713								
Summe A+B+C+D		718		719		720		721	
		2112		2119					
E. Brutto Lohnbezüge, die laut Artikel 137(5) und 137(5a) L.I.R. pauschal besteuert werden (bei Antrag auf Regularisierung, sind alle dem Pauschalabzug unterliegenden Löhne anzugeben)		722		723		724		725	
		2113		2120					
Summe A+B+C+D+E		726		727		728		729	
<i>(die Bescheinigung(en) ist(sind) beizufügen)</i>									

Abziehen:									
a)	- Löhne, bezahlt für Überstunden		730		731		732		733
			2114		2121				
	- Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit		734		735		736		737
			2115		2122				
	- Sonstige Befreiungen (genau angeben)		738		739		740		741
			2116		2123				
		742							
b)	Werbungskosten (Pauschalabzug von 540 € für jeden Arbeitnehmer, erhöht bei Körperbehinderung oder Körpergebrechen). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen		743		744		745		746
			2117		2124				
c)	Fahrtkosten (übersteigt die Entfernung 4 Entfernungseinheiten, ohne deren 30 zu übersteigen, beträgt der Pauschalabzug 99 € pro Einheit. Die 4 ersten Einheiten werden nicht berücksichtigt und der Abzug ist auf 2 574 € beschränkt)		747		748		749		750
			2118		2125				
	Bezeichnung des Ortes der Arbeitsstätte (bei mehreren Arbeitsstätten sind die Felder 763 bis 778 auszufüllen)		751		752		753		754
			755		756		757		758
	Summe der Abzüge								
	Summe A+B+C+D+E - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2013 bis 2016 übertragen)		759		760		761		762
			0128		0129		6128		6130
									6129

mehrere Arbeitsstätten

S2

		Steuerpflichtiger				Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner			
1. Arbeitsstätte	Gemeinde			763				764	
	Zeitraum	vom	765	bis	766	vom	767	bis	768
	Häufigkeit	Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche		769		Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche		770	
		<input type="checkbox"/> pro Monat				<input type="checkbox"/> pro Monat			
2. Arbeitsstätte	Gemeinde			771				772	
	Zeitraum	vom	773	bis	774	vom	775	bis	776
	Häufigkeit	Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche		777		Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche		778	
		<input type="checkbox"/> pro Monat				<input type="checkbox"/> pro Monat			

EINKÜNFTE AUS PENSIONEN ODER RENTEN

P

Aktenummer										Jahr 2024									

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Pensionen und Renten

P1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1903 bis 1904 angeben)

A.	Pensionen und sonstige Bezüge (Bruttobetrag) aus einem früheren Dienstverhältnis oder aus einer autonomen Pensionskasse	801	802	803	804
		805	806	807	808
Summe A		809	810	811	812
		2132	2139		
B.	+ Monatliche Leibrenten, die aus einem Altersvorsorgevertrag hervorgehen (Bruttobetrag)	813	814	815	816
	- Freibetrag von 50% (Art. 115, Nr 14a L.I.R.)	817	818	819	820
C.	+ Renten und sonstige wiederkehrende Bezüge und Vorteile (Bruttobetrag), die nicht unter A. oder B. fallen	821	822	823	824
	- Freibetrag von höchstens 50% (Art. 115, Nr 14 L.I.R.)	825	826	827	828
	- Sonstige Befreiungen (genau angeben)	829	830	831	832
		834	835	836	837
		839	840	841	842
Summe B+C		844	845	846	847
		2133	2140		
Summe A+B+C		848	849	850	851

Abzuziehen:					
Werbungskosten (Pauschalabzug 300 €). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	852	853	854	855	
	2134	2141			

Summe A+B+C - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2017 bis 2020 übertragen)	856	857	858	859	
	0148	0149	6148	858+859	6149
				6150	

Außerberuflicher Freibetrag

P2

860 Antrag auf den außerberuflichen Freibetrag laut Artikel 129b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehepartner und Partner

Die Rente / Pension besteht seit dem

Der Freibetrag ist anwendbar, wenn einer der Ehepartner / Partner einen Gewinn aus Gewerbebetrieb, einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, einen Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt und der andere Ehepartner seit weniger als 36 Monaten (am Anfang des Steuerjahres) eine Altersrente bezieht.

Pensionen oder Renten, die der Pflegeversicherung unterliegen	862	863		
	0153	862+863	0154	
		0155		

Abzug für Werbungskosten	864	865		
	0157	864+865	0158	
		0156		

Aktenummer										Jahr 2024	

Zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

(Steuerabzüge auf Seite 19 angeben)

Werbungskosten, die durch einzelne Kapitalanlagen veranlasst sind, sind den Erträgen der jeweiligen Kapitalanlage zuzuordnen. Einzelheiten sind mittels einer Anlage oder im Vordruck 180 anzugeben.

CM

A. Einkünfte, die der luxemburgischen Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen unterliegen (laut Artikeln 6 und 6bis des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005), sind nicht anzugeben
 (die Quellensteuerabzüge auf Kapitalerträgen, die im Rahmen einer gewerblichen, einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ausübung eines freien Berufes besteuert werden, sind auf Blatt «Steuerabzüge / diverse Anträge RD» anzugeben)

B. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer unterliegen
 Erträge aus Aktien, Kapitaleinnahmen, Genußscheinen oder sonstigen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter und sonstige Erträge (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	901	902		
--	-----	-----	--	--

C. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer nicht unterliegen

a) Erträge aus Wertpapieren aus Staaten, mit denen Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	903	904	905	906
--	-----	-----	-----	-----

b) Erträge aus Wertpapieren aus nicht unter a) bezeichneten Staaten

	907	908	909	910
--	-----	-----	-----	-----

c) Erträge aus Gesellschaften für die Verwaltung von Familienvermögen (SPF), Organismen für gemeinsame Anlagen (OPC) luxemburgischen Rechtes, Risikokapitalanlagegesellschaften (SICAR) eingeschlossen

	911	912	913	914
--	-----	-----	-----	-----

d) Zinsen aus Obligationen, aus Sparkonten und aus sonstigen Forderungen (Darlehen, Guthaben, Kontokorrente, Einlagen, Sparkonten, soweit sie nicht unter A. fallen)

	915	916	917	918
--	-----	-----	-----	-----

D. Sonstige, nicht oben bezeichnete Einkünfte aus Kapitalvermögen (Einkünfte im Sinne von Artikel 97, Absatz (1) Nr 6 bis 9 L.I.R.)

	919	920	921	922
--	-----	-----	-----	-----

Summe B+C+D

	923	924	925	926
--	-----	-----	-----	-----

Abziehen:

Werbungskosten: Pauschalabzug (25 €); dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden (50 €). Der Pauschalbetrag ist abzuziehen, soweit keine Werbungskosten den jeweiligen Kapitalanlagen dieser Einkunftsart zuzuordnen sind

	927	928	929	930
--	-----	-----	-----	-----

Freibetrag (Artikel 115, Nr 15 L.I.R.): Höchstbetrag 1 500 €; dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden. Der Abzug kann die Summe der Einkünfte nicht übersteigen

	931	932	933	934
--	-----	-----	-----	-----

Summe B+C+D - Abzüge (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2021 bis 2024 übertragen)

	935	936	937	938
0168		0169	6168	6169
		0170		6170

Einkünfte aus Kapitalvermögen die der Pflegeversicherung unterliegen

	939	940
0173		0174
		0175

EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

L

Aktenummer										Jahr 2024									

Zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

L1

A. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 190/210), unbebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 195) und beweglichem Vermögen	1001 2201	1002 2211	1003 6701	1004 6711
B. Anteile an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordrucke 200 und 190/210)	1005 2202	1006 2212	1007 6702	1008 6712
C. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes, z.B. Erze, Steine und Erden (gemäß Anlage)	1009 2203	1010 2213	1011 6703	1012 6713
D. Einkünfte aus Lizenzgebühren oder anderen Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum, z.B. Patente, Urheberrechte (gemäß Anlage)	1013 2204	1014 2214	1015 6704	1016 6714
E. Verlust aus Vermietung, der wirtschaftlich mit einem im Bau befindlichen Gebäude in Zusammenhang steht	1017 2205	1018 2215	1019 6705	1020 6715
F. - Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der dem Eigentümer zu eigenen Wohnzwecken zur Verfügung stehenden Wohnung oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung, welche nicht unter A. oder B. fällt (siehe unten Rubrik L2)	1021 2206	1022 2216	1023 6706	1024 6716
- Abzüglicher Teil hoher Werbungskosten (großherzoglicher Beschluß vom 31.7.1980)	1025 2207	1026 2217	1027 6707	1028 6717
Summe (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2025 bis 2028 übertragen)	1029 0188	1030 0189	1031 6188	1032 6189
		0190		6190

Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der dem Eigentümer zu eigenen Wohnzwecken zur Verfügung stehenden Wohnung oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung

L2

Einzelangaben über Schulden, Renten und dauernde Lasten, die mit dem(den) oben genannten Grundstück(en) in Verbindung stehen (Grundstück, Bau, usw.).

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
-------------------	--------------------------------------

Name des Kreditinstitutes oder Name und Adresse des Empfängers der Rente	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente	Höhe der Schuld am 31.12.2024	Schuldzinsen oder entrichtete Lasten (Zinsgutschrift und Zinszuschuss abgezogen)	
1033	1034	1035	1036	1037
1038	1039	1040	1041	1042
1043	1044	1045	1046	1047

Der Nutzungswert (auf 0% des Einheitswertes festgesetzt) kann innerhalb der Grenzen und bis zu einem Höchstbetrag der Schuldzinsen und Leibrenten (gemindert um eine Zinsgutschrift oder einen Zinszuschuss) gekürzt werden. Der Höchstbetrag erhöht sich um den selben Betrag für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte.

Der Nutzungswert wird für das Steuerjahr 2022 und die Vorjahre nach der tatsächlichen Benutzung und ab dem Steuerjahr 2023 nach der tatsächlichen Verfügbarkeit festgelegt.

Wohnung A

Wohnung in		1048
Hausnummer - Straße	1049	1050
Verfügbar seit dem		1051

Wohnung B

Wohnung in		1052
Hausnummer - Straße	1053	1054
Verfügbar seit dem		1055

Verfügbarkeitsdatum der Wohnung	Abzugsfähige Zinsen
nach dem 31.12.2022	voller Abzug
zwischen dem 31.12.2018 und dem 1.1.2023	Höchstbetrag von 4 000 €
zwischen dem 31.12.2013 und dem 1.1.2019	Höchstbetrag von 3 000 €
vor dem 1.1.2014	Höchstbetrag von 2 000 €

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die der Pflegeversicherung unterliegen	1056	1057
	0193	1056+1057
		0194
		0195

Aktenummer	Jahr 2024								
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>									

Zu versteuernde Einkünfte	Steuerbefreite Einkünfte
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger
Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Festsetzung der sonstigen Einkünfte

D1

A. Gewinne, die aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter (z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, usw.), sowie aus der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß Anlage)

1. Spekulationsgewinne	1101	1102	1103	1104
2. Veräußerungsgewinne	1105	1106	1107	1108

B. Einkünfte aus Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Gütern aus dem Privatvermögen erreicht wurden (gemäß Vordruck 700)

1. Spekulationsgewinne	1109	1110	1111	1112
2. Veräußerungsgewinne	1113	1114	1115	1116

C. Einkünfte aus sonstigen, nicht zu einer Einkunftsart gehörenden Leistungen (z.B. aus gelegentlichen Vermittlungen, verdeckten Zuwendungen, usw.)

+ Einnahmen (gemäß Anlage)	1117	1118	1119	1120
- Werbungskosten (gemäß Anlage)	1121	1122	1123	1124

D. Rückzahlung eines Kapitalbetrags oder einer jährlichen Entnahme aufgrund der Erfüllung eines Altersvorsorgevertrags, Rückerstattung der Ersparnisse an den Leistungsberechtigten beim Tod des Sparers, sowie die vorgezogene Rückzahlung der Ersparnisse wegen Invalidität oder schwerer Krankheit (Artikel 99, Nr 4 L.I.R.)

	1125	1126	1127	1128
--	------	------	------	------

E. Nicht unter D. vorgesehene Rückzahlung aufgrund eines Altersvorsorgevertrags (Artikel 99, Nr 5 L.I.R.)

	1129	1130	1131	1132
--	------	------	------	------

Zu übertragende Einkünfte (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2029 bis 2032 übertragen)

	1133	1134	1135	1136
0208	1133+1134		0209	6208
	0210		1135+1136	
			6210	

Sonstige Einkünfte die der Pflegeversicherung unterliegen	1137	1138
	0213	1137+1138
		0214
	0215	

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

D2

Datum der notariellen Urkunde		Art des Grundstücks	Lage des Grundstücks	Areal	Name und genaue Anschrift des Verkäufers oder Ankäufers	Erwerbspreis (Aktkosten inbegriffen) oder Veräußerungspreis
Erwerb	Veräußerung					
1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145
1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152
1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159
1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166
1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173

Bei Veräußerung von Immobilien ist Vordruck 700 auszufüllen.

Aktenummer										Jahr 2024	

Zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger
Ehepartner/ Partner

Außerordentliche Einkünfte

EX1

Antrag auf Anwendung der Steuersätze gemäß Artikel 131 L.I.R. auf die unten angeführten außerordentlichen Einkünfte im Sinne von Artikel 132 L.I.R. Die Einkünfte sind im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten.

Art der Einkünfte			
		1201	
			1202
			1203
		1204	
			1205
			1206
		1207	
			1208
			1209
		1210	
			1211
			1212
Gesamtbetrag			1213
			1214

Anwendung von Artikel 132 (1) L.I.R. (pauschale Verteilungsmethode)

	1215		1216
1706		1215+1216	2706
			0706

Anwendung von Artikel 132 (2) L.I.R. (50% des durchschnittlichen Steuersatzes)

	1217		1218
1707		1217+1218	2707
			0707

Anwendung von Artikel 132 (3) L.I.R. (25% des durchschnittlichen Steuersatzes)

	1219		1220
1708		1219+1220	2708
			0708

Anwendung von Artikel 133 L.I.R.

	1221		1222
1709		1221+1222	2709
			0709

Aktenummer	Jahr 2024										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>											

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

A. Renten und dauernde Lasten

1. Auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend

Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/Partner				
1301	1302				
1400	2400				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">1301+1302</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">* 0400</td> </tr> </table>			1301+1302	* 0400	
	1301+1302				
* 0400					

2. An den geschiedenen Ehepartner (maximum 24 000 € für jeden geschiedenen Ehepartner):

- die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden

1303	1304				
1405	2405				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">1303+1304</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">* 0405</td> </tr> </table>			1303+1304	* 0405	
	1303+1304				
* 0405					

- die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

1305	1306				
1406	2406				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">1305+1306</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">* 0406</td> </tr> </table>			1305+1306	* 0406	
	1305+1306				
* 0406					

- die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

1307 Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei

1308	1309				
1407	2407				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">1308+1309</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">* 0407</td> </tr> </table>			1308+1309	* 0407	
	1308+1309				
* 0407					

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 1301 bis 1309)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	Abgezogen in Feld	In 2024 entrichtete Lasten und Renten	
1310		1311	1312	1313
				1314
1315		1316	1317	1318
				1319
1320		1321	1322	1323
				1324
1325		1326	1327	1328
				1329
1330		1331	1332	1333
				1334
1335		1336	1337	1338
				1339

Aktenummer	Jahr 2024

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

B.a) Schuldzinsen

Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien sind auf Seite 10, Felder 1033 bis 1047, einzutragen)

Name und Adresse des Gläubigers	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2024
1401	1402	1403
1406	1407	1408
1411	1412	1413
1416	1417	1418
1421	1422	1423
1426	1427	1428
1431	1432	1433

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Schuldzinsen (gekürzt / vermindert um Zinsgutschriften und Zinszuschüsse)	
1404	1405
1409	1410
1414	1415
1419	1420
1424	1425
1429	1430
1434	1435

B.b) Versicherungsprämien und Beiträge

- Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
- Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	Versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	
1436		1437
1440		1441
1444		1445
1448		1449
1452		1453
1456		1457
1460		1461
1464		1465

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
In 2024 entrichtete Prämien (einschließlich Taxen und Unkosten)	
1438	1439
1442	1443
1446	1447
1450	1451
1454	1455
1458	1459
1462	1463
1466	1467
total	1468

Höchstbetrag 672 €, erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

1470

Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1468 und 1469 oder Höchstbetrag, in Feld 1471 einschreiben

1471

* 0430

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m):

- Erwerb einer beruflichen Einrichtung
- Investitionen für eigene Wohnzwecke

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder des Steuerpflichtigen oder des steuerpflichtigen Ehepartner/Partner (Anzahl der Kinder angeben)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
<input type="checkbox"/> 1472	<input type="checkbox"/> 1473
<input type="checkbox"/> 1474	<input type="checkbox"/> 1475
1476	1477

Aktenummer	Jahr 2024										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

C. Persönliche Beiträge

Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1501	1502
1420	1501+1502 2420
* 0420	

D. Altersvorsorge

Überweisungen laut Artikel 111bis L.I.R.	Vertragsbeginn	Vertragsende
1503	1504	1505
1508	1509	1510

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Überwiesen in 2024	
1506	1507
1511	1512
1513	1514
1433	1513+1514 2433
* 0433	

total

Zahlungen laut Artikel 111ter L.I.R.	Vertragsbeginn	Vertragsende
1515	1516	1517
1520	1521	1522

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Gezahlt in 2024	
1518	1519
1523	1524
1525	1526
1434	1525+1526 2434
* 0434	

total

Höchstbetrag von 3 200 € für den Steuerpflichtigen und 3 200 € für den Ehepartner/Partner

1527	1528
------	------

E. Bausparen

Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden

Bausparkasse	Kennnummer des Unterzeichners	Vertragsbeginn
1529	1530	1531
	Jahr Monat Tag	
1534	1535	1536
	Jahr Monat Tag	
1539	1540	1541
	Jahr Monat Tag	
1544	1545	1546
	Jahr Monat Tag	

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
In 2024 entrichtete Beiträge	
1532	1533
1537	1538 0441
1542	1543 0441
1547	1548 0441
1549	1550 0441
1551	1552
*	
1443	2443

total

Höchstbetrag 672 € (1 344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres), erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte. Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1549 und 1550 oder die Höchstbeträge, sind in die Felder 1551 und 1552 einzuschreiben

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 1301 bis 1550)

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 1553) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Pauschbetrag beträgt jährlich 480 €; Ehepartnern und Partnern, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Pauschbetrag zu

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1553	
1554	
* 0450	
0448	0449

Aktenummer	Jahr 2024										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

2. Abzugsfähige Sonderausgaben, die nicht durch den Pauschbetrag abgegolten sind

A. Pflichtbeiträge

Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts von Lohnempfängern und Nichtlohnempfängern an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem, sowie der im öffentlichen Sektor getätigte Pensionsabzug

In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte		In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1601	1602	1603	1604
0498	1601+1602	6498	1603+1604
* 0500		6500	

B. Zusatzpensionsregime

Zusatzpensionsregime, die durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 über Zusatzpensionsregime eingeführt wurden

1. persönliche, **von Lohnempfängern gezahlte**, bis zum Höchstbetrag von 1 200 € absetzbare Beiträge

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1605	1606	1607	1608
0438	1605+1606	6438	1607+1608
* 0440		6440	

2. **von Selbständigen**, im Rahmen des Gesetzes abzugsfähige, **gezahlte** Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1609	1610
0458	1609+1610
* 0460	

Beitritt in ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen für seine Arbeitnehmer eingeführt wurde

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
---	---

C. Spenden

Spenden (die Summe der Spenden kann weder niedriger als 120 €, noch höher als 1 000 000 € sein und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1611	1612	1613	1614
1611+1612		1613+1614	
* 1522		* 1521	

Empfänger
1615
1618
1621
1624
1627
1630

In 2024 entrichtete Spenden	
1616	1617
1619	1620
1622	1623
1625	1626
1628	1629
1631	1632
1633	1634

Summe der in 2024 entrichteten Spenden

1633+1634	1524	1525
* 1520		

D. Betriebsverlustvortrag

Betriebsverlustvortrag laut Artikel 114 L.I.R. (gemäß Anlage)

Summe der Betriebsverluste

Betriebsverluste in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte		Betriebsverluste in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1635	1636	1637	1638
0560	1635+1636	6560	1637+1638
* 0562		6562	

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (auf Seite 20, Feld 2037 «Sonderausgaben» übertragen)

1639

Aktenummer						Jahr 2024					

Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

- ¹⁷⁰¹ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten derer Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
	1702		1703
1601		1702+1703	2601
		0601	
			1704
			1705
			1706
			1707

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

- ¹⁷⁰⁸ **Körperbehinderung und Körpergebrechen** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Steuerpflichtiger	
<input type="checkbox"/> Ärztliches Attest liegt bereits vor ¹⁷⁰⁹ <input type="checkbox"/> ist beigefügt ¹⁷¹⁰	Minderung der Arbeitsfähigkeit <input type="text" value="1711"/> %
1605	

Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
<input type="checkbox"/> Ärztliches Attest liegt bereits vor ¹⁷¹² <input type="checkbox"/> ist beigefügt ¹⁷¹³	Minderung der Arbeitsfähigkeit <input type="text" value="1714"/> %
2605	

- ¹⁷¹⁵ **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Steuerpflichtiger	
Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)	¹⁷¹⁶
Betrag der monatlichen Kosten	¹⁷¹⁸
Während (Monat(en))	¹⁷²⁰
Betrag der jährlichen Kosten	¹⁷²²
1603	

Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)	¹⁷¹⁷
Betrag der monatlichen Kosten	¹⁷¹⁹
Während (Monat(en))	¹⁷²¹
Betrag der jährlichen Kosten	¹⁷²³
2603	

- ¹⁷²⁴ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für **Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten**. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2024 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2024 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin			
¹⁷²⁵	¹⁷²⁶	¹⁷²⁷	
¹⁷²⁸	¹⁷²⁹	¹⁷³⁰	
¹⁷³¹	¹⁷³²	¹⁷³³	
			1650 / 2650
			0650
b) Kinder, die am 1.1.2024 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin			
¹⁷³⁴	¹⁷³⁵	¹⁷³⁶	¹⁷³⁷
¹⁷³⁸	¹⁷³⁹	¹⁷⁴⁰	¹⁷⁴¹

Aktenummer						Jahr 2024					

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
-------------------	--------------------------------------

C/A/I	Antrag auf Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R. (der Antrag muss durch eine Steuerbilanz belegt sein und der Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2024 abgesetzt ist, muss angegeben werden)	Gewinn aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> 1801 <input type="checkbox"/> 1802 Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> 1803 <input type="checkbox"/> 1804 Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs <input type="checkbox"/> 1805 <input type="checkbox"/> 1806									
	Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2024 abgesetzt ist	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1807</td> <td>1808</td> </tr> </table>		1807	1808						
		1807	1808								
	Betrag, der in der Steuerbilanz 2024 abgezogenen, zeitversetzten Abschreibung für Abnutzung	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1809</td> <td>1810</td> </tr> </table>		1809	1810						
	1809	1810									
Antrag auf Steuergutschrift für Investitionen											
C	<input type="checkbox"/> ¹⁸¹¹ Übertrag laut Feld 213, Vordruck 800	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1812</td> <td>1813</td> </tr> <tr> <td>1023</td> <td colspan="2">1812+1813 1024</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">1068</td> </tr> </table>		1812	1813	1023	1812+1813 1024		1068		
		1812	1813								
	1023	1812+1813 1024									
1068											
<input type="checkbox"/> ¹⁸¹⁴ Übertrag laut Feld 214, Vordruck 800	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1815</td> <td>1816</td> </tr> <tr> <td>1027</td> <td colspan="2">1815+1816 1029</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">1069</td> </tr> </table>		1815	1816	1027	1815+1816 1029		1069			
	1815	1816									
1027	1815+1816 1029										
1069											
<input type="checkbox"/> ¹⁸¹⁷ Übertrag laut Feld 215, Vordruck 800	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1818</td> <td>1819</td> </tr> <tr> <td>1153</td> <td colspan="2">1818+1819 1154</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">1076</td> </tr> </table>		1818	1819	1153	1818+1819 1154		1076			
	1818	1819									
1153	1818+1819 1154										
1076											
C/A/I	Antrag auf Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen ¹⁸²⁰ <input type="checkbox"/> Übertrag laut Zeile 18, Vordruck 805 (die Bescheinigung der Arbeitsagentur (ADEM), welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1821</td> <td>1822</td> </tr> <tr> <td>1033</td> <td colspan="2">1821+1822 1034</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">1075</td> </tr> </table>		1821	1822	1033	1821+1822 1034		1075		
		1821	1822								
1033	1821+1822 1034										
1075											
A	Antrag auf Spezialabschlag vom Einkommen bei Hilfen für Installationen in der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> ¹⁸²³ Die Bescheinigung des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 37 des abgeänderten Gesetzes vom 18. April 2008 fallen. Anlage 146 ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 53 des abgeänderten Gesetzes vom 27. Juni 2016 fallen.	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1824</td> <td>1825</td> </tr> <tr> <td>0668</td> <td colspan="2">1824+1825 0669</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">0670</td> </tr> </table>		1824	1825	0668	1824+1825 0669		0670		
		1824	1825								
0668	1824+1825 0669										
0670											
C/A/I/S/P	Antrag auf Steuergutschrift für Steuertabelle (" CIB ") :	<input type="checkbox"/> 1826 <input type="checkbox"/> 1827									
S	Antrag auf Steuergutschrift für Überstunden (" CIHS ") :	<input type="checkbox"/> 1828 <input type="checkbox"/> 1829									

Aktenummer										Jahr 2024	

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
-------------------	--------------------------------------

Löhne	Steuerabzug vom Arbeitslohn	1901	1902
		1084	1085
Pensionen	Steuerabzug auf Pensionen	1903	1904
		1087	1088
C/A/I/CM	Steuerabzug vom Kapitalertrag (Dividenden, usw.)	1905	1906
		1017	1905+1906 1018
			1016
C/A/I/CM	Anzurechnende, ausländische Steuer laut Doppelbesteuerungsabkommen	1907	1908
		1041	1907+1908 1042
			1040
C/A/I/CM	Anzurechnende, ausländische Steuer gemäß Anlage (ohne Doppelbesteuerungsabkommen)	1909	1910
		1081	1909+1910 1082
			1080
C/A/I	Luxemburgischer Quellensteuerabzug (Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen	1911	1912
		1111	1911+1912 1211
			1011
-	Steuerabzug auf Tantiemen	1913	1914
		1048	1049

Meldung gemäß Artikel 7 des abgeänderten Gesetzes vom 25. März 2020 in Bezug auf meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (DAC 6)

https://impotsdirects.public.lu/fr/echanges_electroniques/dispositifstransfrontieres.html

Hat der Steuerpflichtige während des Steuerjahres eine oder mehrere meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/822 genutzt ?

Ja 1915 Nein 1916

Referenzen (Arrangement ID*) der grenzüberschreitenden Gestaltungen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gemeldet wurden:

	1917
--	------

	1918
--	------

Etwaige Bemerkungen:

	1919
--	------

	1920
--	------

	1921
--	------

* Für Gestaltungen, die in Luxemburg gemeldet wurden, wird dem initialen Melder nach Abgabe der Meldung über die Plattform MyGuichet.lu eine Arrangement ID mitgeteilt, welche an alle relevanten Steuerpflichtigen weitergegeben werden muss.

STEUERPFLICHTIGES EINKOMMEN 2024

Aktenummer										Jahr 2024	

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner

Festsetzung des Einkommens

Zusammenfassung der Einkünfte	2001	2002	2003	2004
Gewinn aus Gewerbebetrieb (C/A)				
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft (C/A)				
Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs (I)				
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (S)				
Einkünfte aus Pensionen und Renten (P)				
Einkünfte aus Kapitalvermögen (CM)				
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (L)				
sonstige Einkünfte (D)				
Summe der Einkünfte	2033	2034	2035	2036

Sonderausgaben (DS)	2037 *
-----------------------	--------

Steuerpflichtiges Einkommen	2038
-----------------------------	------

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung.
https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Wir versichern / Ich versichere, dass wir / ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Erläuterungen zu den angegebenen Einkünften, den Sonderausgaben, den außergewöhnlichen Belastungen, den Steuerabzügen und den verschiedenen Anträgen sind Bestandteil der vorliegenden Steuererklärung.

_____ , den _____

 Unterschrift Steuerpflichtiger

 Unterschrift steuerpflichtiger Ehepartner/Partner

Der Verwaltung vorbehalten

Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.)		Freibetrag laut Artikel 153 (5) L.I.R.	0638/0639 0640 6638/6639 6640
Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127bis L.I.R.)		Ajustiertes steuerpflichtiges Einkommen (Artikel 126 L.I.R.)	
Außerberuflicher Freibetrag (Artikel 129b L.I.R.)	0621/0622 0623 6621/6622 6623	Nach speziellem Steuersatz zu versteuernde außerordentliche Einkünfte	
Sonderabschlag für Immobilien (Artikel 129e L.I.R.)	0626 0627	Laut Steuertabelle zu steuerndes Einkommen	
Sonderabschlag Bau (Artikel 129f L.I.R.)		Steuerkredit für Alleinerziehende	1095